



AGB von EcoXploration Sailing

1. Buchung und Vertragsschluss

- Die Buchung kann über EcoXplorationSailing direkt oder über Vermittlungsagenturen erfolgen. Es gelten immer und ausschließlich die AGB von EcoXplorationSailing.
- Mit der Buchung (schriftlich, per E-Mail oder Online-Formular) entsteht für den Kunden Verbindlichkeit, und mit der Bestätigung (schriftlich oder per E-Mail) entsteht für EcoXplorationSailing Verbindlichkeit.
- Die Übernahme- und Rückgabehäfen entsprechen den auf der Buchungsbestätigung genannten Orten.
- Eventuell übersandte Formulare oder Fragebögen sind vom Kunden unverzüglich auszufüllen und per E-Mail (contact@ecoxplorationsailing.com oder per Email an die Vermittlungsagentur) zurückzusenden.
- Der Vertrag umfasst die Bereitstellung einer Segelyacht (ggfs. anteilig in Form von Kojen gemäß oben genannter Personenzahl) durch den Vermieter an den Charterer für den in der jeweiligen Buchungsbestätigung genannten Zeitraum. Die Yacht hat vier Kojen (Schlafplätze) verteilt auf zwei Doppelkabinen. Sollte die Yacht nicht mit vier Personen vom Charterer gemäß vorstehender Buchungsbestätigung mit namentlicher Benennung belegt sein oder ein Exklusivcharter gebucht worden sein, so kann EcoXplorationSailing weiteren Personen die Yacht im gleichen genannten Zeitraum verchartern. Dem stimmt der Charterer explizit zu. Es sind jedoch immer nur maximal vier Charterer an Bord.
- Der Charter umfasst ausschließlich die Bereitstellung der Segelyacht. Ein professioneller Segelguide gemäß den Vorgaben von EcoXplorationSailing ist für den Charterzeitraum obligatorisch.
- Der Vermieter vermittelt auf Wunsch einen geeigneten Segelguide. Die Kosten für den Segelguide leitet der Vermieter rein vermittelnd an den Segelguide weiter. Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Charterpreis für die Yacht und einer Servicepauschale von €60,- pro Person und Törntag für Segelguidevermittlung und Endreinigung.
- Der Vermieter tritt in Bezug auf den Segelguide ausschließlich als Vermittler auf. Der Segelguide ist selbstständig tätig. Der Crewvertrag über die Segelguideleistungen kommt, ggfs. mündlich, zwischen dem Charterer und dem Segelguide zustande.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen des Segelguide, da dieser nicht Angestellter des Vermieters ist, sondern selbstständig tätig ist. Der Segelguide ist in der Routenplanung frei und verfügt über eine Skipperhaftpflichtversicherung.
- Alle anderen Kosten wie Treibstoff, Hafen- und Liegegebühren, Nationalparkgebühren etc. und auch die Reisekosten und Spesen für den Segelguide werden über die Bordkasse gedeckt. Der Segelguide ist über die Bordkasse freizuhalten.
- An- und Abreise, Transfers, Restaurantbesuche und eventuelle Hotelaufenthalte oder Übernachtungen sind von jedem Chartergast selbst zu organisieren und auf eigene Rechnung zu begleichen.
- Wir empfehlen dem Charterkunden ausdrücklich die Absicherung durch eine Reiserücktrittsversicherung und das Buchen von kurzfristig stornierbaren Flügen / Zügen etc. im Rahmen seiner An- und Abreise.
- Sollte der Charterer eigenständig einen Segelguide organisieren, so muss dieser alle erforderlichen Qualifikationen gemäß Schiffsbesatzungszeugnis erfüllen und diese müssen eingehend von EcoXplorationSailing geprüft werden. Zudem muss es sich um einen von EcoXplorationSailing in die Yacht eingewiesenen Segelguide handeln.

2. Preise und Zahlungen

- Alle Preise verstehen sich in EUR pro Person ggfs. inklusive anwendbarer Mehrwertsteuer und sind nicht inklusive Bordkasse.
- Bei der Buchung einer Charterperiode ist sofort bei der Buchung eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages im Voraus zu leisten. Der Restbetrag ist ohne weitere Zahlungsaufforderung spätestens 6 Wochen vor Charterbeginn zu begleichen. Geschieht dies nicht, kann dem Kunden der Zutritt an Bord verweigert werden. Zusätzlich fällt in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 50 € an, die bis zum Charterbeginn zu entrichten ist.
- Bei kurzfristiger Buchung (weniger als 6 Wochen vor Charterbeginn) ist der Gesamtbetrag sofort und in voller Höhe zu zahlen. Andernfalls wird dem Charterer der Zugang an Bord verweigert.
- Zahlungen des Kunden erfolgen per Standard-Banküberweisung; gleiches gilt für eventuelle Rückerstattungen durch EcoXplorationSailing.
- Der Kunde erhält eine Buchungsbestätigung auf der der zu überweisende Gesamtbetrag aufgeführt ist.

3. Ausstattung und Unterbringung

- Bettdecken und Kopfkissen ohne Bezüge sind auf der Yacht vorhanden
- Spannbettlaken, Kissen- und Deckenbezüge, Handtücher und Hygieneartikel wie Shampoo und ähnliches sind vom Chartergast selbst mitzubringen. Ein Handtuchset kann gegen eine pauschale Gebühr erworben werden.
- Die Proviantierung erfolgt in Absprache mit den anderen Chartergästen und dem Segelguide.
- Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in einer Doppelkoje. Pro Charterwoche sind maximal vier Chartergäste und ein Segelguide an Bord. Die Chartergäste können auch sich gegenseitig unbekannte Personen sein.
- Auf Anfrage ist auch die Unterbringung in einer Einzelkoje gegen einen Einzelkojenzuschlag von 75 % des Normalpreises möglich, sofern der Belegungsplan dies zulässt.
- Zugelassen sind Kinder ab 10 Jahren. EcoXplorationSailing behält sich das Recht vor, aus Sicherheitsgründen das Mindestalter für bestimmte Charterwochen zu erhöhen. Kinder bis 14 Jahre erhalten 10 % Ermäßigung auf den Normalpreis.



4. Durchführung und Änderungen der Charterwoche

- EcoXplorationSailing behält sich das Recht vor, aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen und/oder anderer nautischer oder technischer Gründe notwendige Änderungen am Übernahme- und Rückgabehafen auf Anweisung des Segelguide vorzunehmen. Der Segelguide ist in der Routenplanung frei.
- Falls eine Charterwoche unabhängig vom Grund, z. B. wegen widriger Witterungsverhältnisse, Havarie, Nichtverfügbarkeit der Yacht oder anderen unvorhersehbaren Umständen (z. B. Wasserstand, Windstille) verkürzt oder geändert werden müssen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Muss die Charterwoche aus den oben genannten Gründen vollständig abgesagt werden, hat der Kunde die Wahl zwischen einer Umbuchung auf eine andere, gleichwertige Charterwoche oder der Ausstellung eines Gutscheins über den bisher gezahlten Betrag.
- Der Charterer hat im Falle eines Ausfalls oder einer Absage der Charterwoche durch den Vermieter keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die durch die von ihm selbst geplante Anreise oder vorherige Unterbringung o.ä. entstanden sind. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer geeigneten Reiserücktrittsversicherung und das Buchen von kurzfristig stornierbaren Flügen / Zugfahrten.
- Bei einem vom Vermieter verschuldeten Teilausfall der Charterwoche wenn der/die Charterer bereits angereist sind und die Charterwoche verspätet angetreten oder der geplante Rückgabehafen nicht erreicht werden, ist der Vermieter verpflichtet, den betroffenen Charterern die entgangenen Chartertage prozentual zur Gesamtdauer der Charterwoche zurückzuerstatten.
- Bei eben genannten Teilausfällen auf Grund Verschulden des Vermieters ist der Vermieter gegenüber dem Charterer keiner Unterbringungs- oder Transportpflicht geschuldet. Der Vermieter ist auch nicht verpflichtet Unterkunft, Transport oder Rückreise für den Kunden zu organisieren.
- Charterwochen finden in der Regel nur statt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von zwei Personen erreicht ist. Ist dies bis vier Wochen vor Charterbeginn nicht der Fall, kann die Charterwoche durch den Vermieter storniert werden und die bisher geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet.
- Übergabe der Yacht: Die Yacht wird dem Charterer am in der Buchungsbestätigung genannten Ort und Datum sofern keine andere Absprache vorliegt um 17:00 Uhr in einem seetüchtigen, sauberen und voll betankten Zustand übergeben. Der Zustand der Yacht wird durch ein Übergabeprotokoll dokumentiert, das vom Charterer und Segelguide unterzeichnet wird.
- Rückgabe der Yacht: Der Charterer ist verpflichtet, die Yacht am in der Buchungsbestätigung genannten Datum und Ort spätestens um 10:00 Uhr gereinigt und in demselben Zustand, wie sie übergeben wurde zurückzugeben. Etwaige Schäden oder Verluste, die während der Charterperiode auftreten, müssen vom Charterer unverzüglich dem Vermieter gemeldet werden.
- Sollte die Yacht verspätet zurückgegeben werden, kann der Vermieter eine zusätzliche Gebühr in Höhe von € 150,- pro verspätete Stunde erheben.

5. Stornobedingungen

- Wenn der Charterer eine gebuchte Charterwoche storniert, ist der Zeitpunkt der Benachrichtigung ausschlaggebend für die Stornokosten. Diese gliedern sich wie folgt:
 - Mehr als 6 Wochen vor Charterbeginn werden 50 % des Gesamtbetrages einbehalten.
 - Bei weniger als 6 Wochen vor Charterbeginn werden 100 % des Gesamtbetrages einbehalten.
 - Bei weniger als 2 Wochen vor Charterbeginn wird der Gesamtbetrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 € einbehalten. Dies gilt auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers.
- Die Charterbuchung kann nach Rücksprache mit EcoXplorationSailing auf andere Personen übertragen werden.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Bordkasse

- Alle Chartermitglieder zahlen gleichermaßen in die Bordkasse ein.
- Der Segelguide zahlt nicht in die Bordkasse ein und ist freizuhalten.
- Sämtliche Kostenbeteiligungen für die Fahrt werden über die Bordkasse abgedeckt. Dazu gehören Segelguidespesen für An- und Abreise, Schiffsdiesel, Hafengebühren, Verpflegung an Bord, Ersatz verloren gegangener Ausrüstung, Kleinreparaturen (sofern diese nicht durch die Versicherung abgedeckt sind), Eintrittsgelder in Nationalparks, ...
- Der Eigenanteil der Yachtversicherung bei versicherungsrelevanten durch den / die Charterer grob fahrlässigen oder vorsätzlich verursachten Schäden wird ebenfalls aus der Bordkasse zu gleichen Anteilen gezahlt, sofern der Schaden nicht nachweislich durch definierte Besatzungsmitglieder verursacht wurde. Wurde der Schaden durch ein oder mehrere definierte Besatzungsmitglieder verursacht, ist der Eigenanteil von diesen Besatzungsmitgliedern zu tragen.
- Restaurantbesuche gehören nicht zur Bordkasse und müssen von jedem Besatzungsmitglied selbst bezahlt werden.
- Am letzten Tag der Charterwoche muss die Crew die Bordkasse mit dem Segelguide abrechnen und begleichen.

7. Pflichten, Haftung und Versicherung

- Der Charterer verpflichtet sich, die Segelyacht sorgsam zu behandeln und alle geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen zu beachten. Der Charterer haftet für alle Schäden an der Yacht oder deren Ausstattung, die durch ihn, seine Mitreisenden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.
- Diese Schäden sind vom Charterer in vollem Umfang, mindestens jedoch bis zur Höhe der Selbstbeteiligung der Yachtversicherung zu tragen.



- Der Vermieter haftet für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seinerseits entstehen. Für Schäden, die durch den Segelguide verursacht werden, übernimmt der Vermieter keine Haftung, da der Segelguide eine selbstständige Tätigkeit ausübt und nicht den Weisungen des Vermieters untersteht.
- Die Yacht ist durch den Vermieter haftpflicht- und kaskoversichert.
- Der Charterer verpflichtet sich, den Anweisungen des Segelguide Folge zu leisten und Sicherheitsvorschriften einzuhalten.
- Der Charterer verpflichtet sich keine anderen als die für die Woche angemeldeten Personen mit an Bord zu lassen. Der Segelguide ist über die Personenanzahl und Namen unterrichtet und überwacht dies ebenfalls.
- Der Charterer nimmt auf eigene Gefahr an der Charterwoche teil und verzichtet auf jegliche Schadensersatzansprüche für Personen- oder Sachschäden gegenüber dem Eigner, Vercharterer und Segelguide. Für das Gepäck übernehmen weder der Eigner, der Vercharterer noch der Segelguide eine Haftung.
- Der Charterer ist vollwertiges Besatzungsmitglied und verpflichtet sich daher, bei an Bord anfallenden Aufgaben mitzuhelfen. Der Umfang der Hilfeleistung richtet sich nach seinen körperlichen und seemännischen Fähigkeiten / Lizenzen.
- Der Segelguide selbstständiger Vertragspartner gegenüber dem Charterer und ist für die Sicherheit der Besatzung an Bord verantwortlich, weshalb den Anweisungen des Segelguide Folge zu leisten ist. Bei wiederholter Missachtung der Weisungen kann der Kunde ohne Anspruch auf Schadensersatz von der Charterwoche ausgeschlossen werden.

8. Datenschutz

- EcoXplorationSailing verpflichtet sich, die persönlichen Daten (mit Ausnahme von Rufnummer und Emailadresse; vgl. dazu unten) der Kunden ausschließlich zur Vertragsabwicklung zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung der Charterwoche erforderlich (z. B. Weitergabe von Informationen an den Segelguide).
- Der Charterer muss der Verwendung seiner Emailadresse und Rufnummern für z.B. Rundmails und WhatsApp Gruppen zur Absprache von z.B. der Proviantierung explizit widersprechen, wenn er dies nicht wünscht. Erfolgt kein Widerspruch mit der Buchung so gilt dies als Zustimmung zu deren Verwendung. Gleiches gilt für die Verwendung von Bildern der Charterwoche in sozialen Medien oder anderen öffentlichen Medien auf denen der Charterer zu sehen ist.
- Der Charterer hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung.

9. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

- Der Charterer ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Einreisebestimmungen des Reiselandes sowie für die Mitführung der erforderlichen Reisedokumente (z. B. Reisepass, Visum).
- EcoXplorationSailing informiert die Charterer nicht über empfohlene Impfungen oder besondere Gesundheitsvorkehrungen und übernimmt keine Haftung für deren Nichtbeachtung durch den Charterer.

10. Gutscheine

- Gutscheine sind ab Zahlungseingang 3 Jahre gültig. Wird ein Gutschein für eine bestimmte Charterwoche ausgestellt, ist der Gutschein nur für diese Charterwoche gültig.
- Eine Auszahlung des Gutscheinbetrages ist nicht möglich.

11. Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, sofern dem Sinn und Zweck des Vertrages nicht widersprochen wird. Eine unwirksame oder nichtige Regelung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- Es bestehen keine zusätzlichen Vereinbarungen.
- Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Anwendbares Recht

- Für die Leistungsabwicklung gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Ort des Gerichtsstands des Vermieters.